

II-1773 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

29.7.1968

819/A.B.  
 zu 828/J

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehörr auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeffer und Genossen, betreffend Aktion der Ärztekammer für Wien zur Früherkennung der Zuckerkrankheit.

In der vorliegenden Anfrage werden an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

1.) Warum wurde die Aktion zur Früherkennung der Zuckerkrankheit nicht in der gleichen Weise wie die Schutzimpfung gegen Poliomyelitis vom Bundesministerium für soziale Verwaltung angeregt und mit Unterstützung der in Betracht kommenden Sanitätsbehörden im ganzen Bundesgebiet durchgeführt?

2.) Ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereit, diese Aktion zur Früherkennung der Zuckerkrankheit auch in den übrigen Bundesländern außerhalb Wiens nunmehr in die Wege zu leiten und die hiezu nötigen Veranlassungen zu treffen?

3.) Bei Verneinung der Frage 2 wird die weitere Frage gestellt, ob das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereit ist, die Kosten für diese Aktionen zu übernehmen bzw., soweit sie schon ausgelegt worden sind, zu rückerstatte.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, nachstehendes mitzuteilen:

Zu 1.): Die Durchführung der öffentlichen Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung auf breiter Basis erfolgte nicht auf Anregung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, sondern in Vollzug des vom Nationalrat am 28. November 1960 einstimmig beschlossenen Bundesgesetzes über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung, BGBI. Nr. 244.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Sinne einer Gesundheitsvorsorge die Bundesländer seit Jahren immer wieder auf die Bedeutung der Früherkennung der Zuckerkrankheit hingewiesen und die Durchführung von Aktionen der in der Anfrage erwähnten Art angeregt. Auch in den Besprechungen mit den obersten Sanitätsbeamten der Bundesländer (Sanitätsdirektorenkonferenzen) wurden Fragen dieser Art wiederholt erörtert.

Zu 2.): Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat Zuschüsse zu Sachaufwendungen, z.B. auf dem Gebiete der Kariesprophylaxe, seit Jahren geleistet. Für 1969 ist bereits in Aussicht genommen, jenen Bundesländern, die Aktionen zur Früherkennung der Zuckerkrankheit durchführen, Zuschüsse zu gewähren.

- 2 -

819/A.B.  
zu 828/J

Zu 3.): Da, wie aus der Anfragebeantwortung unter Punkt 2 hervorgeht, bisher in keinem Fall Kostenrefundierungen vorgenommen worden sind und von dieser Praxis auch nicht abgegangen werden kann, kommt eine Kostenübernahme für Diabetesaktionen nur im Sinne von Zuschüssen zum Sachaufwand in Betracht.

•-•-•-•-•